

Beitragsordnung (gültig ab 1.1.2014)

(zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung vom 17. März 2013)

Aufnahmebeiträge werden **nicht** erhoben.

<u>Jahresbeiträge:</u>	EUR
Aktive Mitglieder	190,00
Ehepartner von aktiven Mitgliedern	120,00
Schüler, Studenten, Wehr-/Ersatzdienstl., Azubis v. 18-27 Jahre	90,00
<u>Jugendmitglieder</u>	
ohne aktive Eltern/Großeltern 14-18 Jahre	82,00
ohne aktive Eltern/Großeltern bis 13 Jahre	70,00
mit aktiven Eltern/Großeltern - 1. Kind oder Enkelkind 14-18 Jahre	60,00
mit aktiven Eltern/Großeltern - 1. Kind oder Enkelkind bis 13 Jahre	48,00
mit aktiven Eltern/Großeltern - 2. Kind oder Enkelkind 14-18 Jahre	35,00
mit aktiven Eltern/Großeltern - 2. Kind oder Enkelkind bis 13 Jahre	25,00
mit aktiven Eltern/Großeltern - 3. Kind oder Enkelkind	0,00
Passive Mitglieder	40,00

Mitglieder, die als Gastspieler nach der Wettspielordnung des WTV in Mannschaften des Vereins gemeldet sind, zahlen einen um 50,00 € ermäßigten Jahresbeitrag.

Jugendliche behalten ihre Beitragsklassen bis zum 31.12. des Jahres in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Schülern, Studenten, Wehrpflichtigen und Auszubildenden werden die ermäßigten Jahresbeiträge nur dann gewährt, wenn sie ihren Status jeweils bis zum 15. Januar des laufenden Jahres gegenüber dem Schatzmeister nachweisen.

Der jeweilige Jahresbeitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres ein- oder austritt, ausgeschlossen wird oder vom aktiven in den passiven Mitgliederstand übertritt. Bei Übertritt vom passiven in den aktiven Mitgliederstand während des Jahres wird der volle Jahresbeitrag für ordentliche (aktive) Mitglieder erhoben.

Der Jahresbeitrag wird jeweils am 10. April bzw. am darauffolgenden Werktag des laufenden Jahres per Lastschrift eingezogen. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des jeweiligen Jahresbeitrages erhoben.